

## Allgemeine Reise- und Vertragsbedingungen

Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen und freuen uns über Ihr Interesse an unserem Reiseangebot in Marokko.

TERRA MAROKKANA sichert mit den formellen Reisebedingungen die Reiseleitung und das Begleitteam wie auch die Reisemitglieder gegen allfällige Risiken ab. An erster Stelle stehen jedoch nicht Gefahren, sondern ein gelungener Reiseaufenthalt in Marokko.

### 1 ANMELDUNG

Der Vertrag zwischen Ihnen und TERRA MAROKKANA kommt mit der vorbehaltlosen Annahme Ihrer schriftlichen, elektronischen oder mündlichen Anmeldung zustande. Ab diesem Zeitpunkt werden die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag – mit diesen Allgemeinen Reise- und Vertragsbedingungen – für Sie und TERRA MAROKKANA wirksam.

### 2 BUCHUNGSBESTÄTIGUNG

Ihre Anmeldung ist für beide Seiten verbindlich, auch wenn zum Zeitpunkt der Anmeldung nicht klar ist, ob die Reise durchgeführt werden kann. Sobald Sie eine Buchungsbestätigung von uns erhalten haben, ist eine Anzahlung zu leisten. Vorgängig werden alle notwendigen Angaben mittels Buchungsformular angefordert. Sie sind verantwortlich für die Mitteilung der korrekten persönlichen Reisepass-Daten aller von Ihnen angemeldeten Personen.

### 3 ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Mit der Buchungsbestätigung ist eine Anzahlung von CHF 300 pro Person fällig. Die Restzahlung hat bis 60 Tage vor Abreise zu erfolgen. Buchen Sie später als 60 Tage vor Abreise erhalten Sie eine Gesamtrechnung.

### 4 ANNULLIERUNG, UMBUCHUNG, REISEABBRUCH

Wenn Sie die Reise absagen (annullieren), ändern oder umbuchen, müssen Sie dies fristgerecht und schriftlich mitteilen.

#### Kosten bei Annullierung

Bis 59 Tage vor der Abreise verrechnet Ihnen TERRA MAROKKANA die Kosten und Gebühren für Reservationen sowie für eine Bearbeitungsgebühr von maximal CHF 300. Bei kurzfristiger Annullierung, Umbuchung oder Reiseabbruch verrechnet TERRA MAROKKANA die Bearbeitungsgebühr sowie folgende Kosten:

- Bis 22 Tage vor der Abreise 30% pro Person
- 21 bis 0 Tage vor der Abreise 100% pro Person

Der Tag des Eintreffens Ihrer schriftlichen Annullierung ist massgebend für die Berechnung. Bei Samstagen, Sonn- und Feiertagen ist der nächste Arbeitstag massgebend.

## Verspäteter Reiseantritt, vorzeitige Rückreise, Reiseabbruch

Treten Sie eine Reise zu spät an, brechen Sie eine Reise vorzeitig ab oder machen einen Unterbruch, erfolgt keine Rückerstattung für nichtbezogene Leistungen. Alle zusätzlichen Kosten gehen zu Ihren Lasten. Erfolgt die vorzeitige Rückreise in einem dringenden Fall (z.B. eigene Erkrankung oder Unfall, schwere Erkrankung oder Tod einer nahestehenden Person) ist TERRA MAROKKANA soweit als möglich, bei der Organisation der vorzeitigen Rückreise behilflich.

## 5 VERSICHERUNGEN

Als Teilnehmende auf einer Reise müssen Sie selber für einen genügenden Versicherungsschutz sorgen. Eine kombinierte Annullations- und Reiseversicherung (inkl. Bergung und Rückreise) ist obligatorisch und muss zum Zeitpunkt der Buchung abgeschlossen werden. Prüfen Sie bitte auch die Auslanddeckung Ihrer Kranken- und Unfallversicherung sowie die Diebstahlversicherung.

## 6 PROGRAMM- UND PREISÄNDERUNG

Programm-Änderungen können durch Naturereignisse, Wetter, politische Ereignisse oder andere unvermeidliche aussergewöhnliche Ereignisse erforderlich werden. Sind die Verhältnisse oder das Wetter im beabsichtigten Gebiet so schlecht, dass die Trekkingreise dort nicht stattfinden kann, sucht TERRA MAROKKANA nach einer gleichwertigen Ausweichmöglichkeit in einem anderen Gebiet.

TERRA MAROKKANA behält sich zudem das Recht vor, in Ihrem Interesse das Reiseprogramm oder Teilleistungen (z.B. Unterkunft, Transportart, Transportmittel) zu ändern, wenn unvorhersehbare oder nicht abwendbare Umstände es erfordern. TERRA MAROKKANA bemüht sich, Ihnen gleichwertige Ersatzleistungen anzubieten.

Wir behalten uns das Recht vor, Preise bei Bedarf anzupassen. Wir orientieren Sie so rasch als möglich - und spätestens 21 Tage vor Reisebeginn - über solche Änderungen und deren Auswirkungen auf den Preis.

### Preisänderungen nach Vertragsabschluss

Preiserhöhungen können sich ergeben aus:

- a) der nachträglichen Erhöhung der Beförderungskosten u/o Treibstoffzuschläge
- b) neu eingeführten und erhöhten staatlichen Abgaben oder Gebühren
- c) von Behörden verordneten Verfügungen und Massnahmen
- d) Wechselkursänderungen von grösserem Ausmass oder
- d) staatlich verfügten Preiserhöhungen wie Mehrwertsteuer
- e) Kleingruppen, die unter der ausgeschriebenen Minimumteilnehmerzahl durchgeführt werden (die entsprechenden Kleingruppenzuschläge sind vor der Anmeldung bekannt).

### Ihre Rechte bei Preis- und Programmänderungen

Beträgt die Preiserhöhung mehr als 10 Prozent oder sind Änderungen am Programm erheblich, so haben Sie das Recht, innert 5 Tagen seit Erhalt der Mitteilung vom Vertrag zurückzutreten. Sie erhalten den bereits bezahlten Reisepreis unverzüglich zurückerstattet. Weitere Forderungen sind ausgeschlossen.

## 7 ABSAGE DURCH TERRA MAROKKANA

### Nichterreichen minimale Gruppengrösse

Bei Nichterreichen der minimalen Gruppengrösse kann TERRA MAROKKANA eine Reise bis spätestens 21 Tage vor Abreise absagen. Der einbezahlte Betrag wird zurückerstattet. TERRA MAROKKANA versucht, Ihnen eine gleichwertige Ersatzreise anzubieten und orientiert Sie in einem solchen Fall so rasch als möglich. Führt TERRA MAROKKANA die Reise mit weniger Personen als der Mindestzahl durch, können Sie die Reise nicht annullieren.

### Unvermeidliche aussergewöhnliche Umstände

In Fällen von unvermeidlichen aussergewöhnlichen Umständen (politische instabile Situation, Epidemie, Naturgewalt u.a.) haftet TERRA MAROKKANA nicht und kann die Reise kurzfristig abgesagen. Der einbezahlte Betrag wird zurückerstattet abzüglich Bearbeitungsgebühr von max. CHF 300 sowie an Dritte bezahlte Leistungen, die nicht mehr annulliert und zurückgefordert werden können. TERRA MAROKKANA versucht, Ihnen eine gleichwertige Ersatzreise anzubieten und orientiert Sie in einem solchen Fall so rasch als möglich. Sollten diese Änderungen vor Abreise eintreten, behalten wir uns das Recht vor, allfällige Mehrkosten Ihnen zu belasten (siehe Punkt 6).

## 8 HAFTUNG UND SCHADENERSATZ

Durch Ihre Buchung anerkennen Sie die Gefahren, denen Sie auf einer Reise ausgesetzt sind.

TERRA MAROKKANA haftet namentlich nicht, wenn die Erfüllung des Vertrages nicht oder nur teilweise erfüllt werden kann und auf folgende Ursachen zurückzuführen ist:

- a) auf Versäumnisse oder leichte Fahrlässigkeit Ihrerseits vor oder während der Reise
- b) auf unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse eines Dritten, der an der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung nicht beteiligt ist (z.B. Fluggesellschaft, Fähre- und Zugreiseunternehmen)
- c) auf ein Ereignis, das TERRA MAROKKANA und ihre Dienstleistungsträger trotz gebotener Sorgfalt nicht vorhersehen oder abwenden konnten
- d) Massnahmen und Anordnungen von Behörden
- e) Programmänderungen infolge Flugplanänderungen.

In diesen Fällen ist jegliche Schadenersatzpflicht von TERRA MAROKKANA ausgeschlossen.

## 9 EINREISE- UND GESUNDHEITSVORSCHRIFTEN

Sie sind selbst verantwortlich für gültige Reisedokumente, Visa und Dokumente, die Ihre Gesundheit belegen. Sollte ein Reisedokument nicht erhältlich sein oder wird es zu spät ausgestellt und müssen Sie deshalb die Reise absagen, gelten die Annullierungsbestimmungen.

Sie sind selbst verantwortlich, dass Sie Einreise-, Gesundheits- und Devisenvorschriften einhalten. Bitte überprüfen Sie vor Abreise alle Vorschriften und tragen Sie alle notwendigen Dokumente auf sich. TERRA MAROKKANA macht Sie darauf aufmerksam, dass Sie bei einer allfälligen Einreiseverweigerung die Rückreisekosten zu übernehmen haben. Ebenso macht TERRA MAROKKANA ausdrücklich aufmerksam auf die gesetzlichen Folgen verbotener Waren- und anderer Einfuhren.

## 10 DATENSCHUTZ

TERRA MAROKKANA richtet sich bei der Beschaffung und Nutzung von Personendaten an die Datenschutzgesetzgebung DSG der Schweiz sowie der DSGVO der EU, siehe Datenschutzerklärung.

## 11 GEISTIGES EIGENTUM

Die Dokumente und das Know-how, die Ihnen TERRA MAROKKANA zur Verfügung stellt, dürfen nicht für gewerbliche Zwecke weiterverwendet werden. Dieser Grundsatz gilt bereits vor Vertragsabschluss und bleibt auch nach Beendigung der vertraglichen Beziehungen bestehen.

## 12 GERICHTSTAND

Die vertraglichen Beziehungen zwischen Ihnen und TERRA MAROKKANA unterliegen dem schweizerischen Recht.

Gerichtstand ist Bern.

**TERRA MAROKKANA setzt alles daran, Ihnen einen gelungenen Reiseaufenthalt zu ermöglichen und unsere lokalen Partner freuen sich auf die Reise mit Ihnen.**

Ausgabe 2021